

# Reiseanmeldung Wandern

Nachname: ..... lt. Reisepass

Vorname: ..... lt. Reisepass

Geburtsdatum/Geb.Ort: .....

Straße, HsNr.: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon tagsüber: .....

Telefon abends: .....

Telefon mobil: .....

e-mail: .....

Vegetarier:    Nein     JA



## Namen weiterer Reiseteilnehmer:

2. .... Geb.Datum: ..... Geb.Ort: ..... Vegt.: Nein  JA

3. .... Geb.Datum: ..... Geb.Ort: ..... Vegt.: Nein  JA

4. .... Geb.Datum: ..... Geb.Ort: ..... Vegt.: Nein  JA

5. .... Geb.Datum: ..... Geb.Ort: ..... Vegt.: Nein  JA

Tour:

Termin:

Zimmer-  
wunsch:

DZ  EZ  3-Bett-Zi.

Vor- oder Nachverlängerung:

Sonstige Wünsche:

Reiserücktrittskosten- u. Abbruchversicherung: nein  Bitte beachten Sie unsere Infos von der Hanse Merkur Versicherung!

Einmalversicherung: ja  mit Selbstbehalt  ohne Selbstbehalt

Jahresversicherung: ja  ohne Selbstbehalt  IBAN erforderlich:

Ich habe die AGB's und Datenschutzerklärung von HAGEN ALPIN TOURS gelesen und erkenne diese an

Datum/Unterschrift:

per e-mail an [hagen@welt-weit-wandern.de](mailto:hagen@welt-weit-wandern.de)

# Reisebedingungen

## I. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGS

Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder telefonisch erfolgen kann, bietet der Kunde HAGEN ALPIN TOURS in Mittelberg (im folgenden HAGEN ALPIN TOURS) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Bei einer Anmeldung für mehrere Reiseteilnehmer haftet der Anmelder neben diesen Teilnehmern für deren vertragliche Verpflichtungen wie für seine eigenen, sofern er dies ausdrücklich und gesondert erklärt hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch HAGEN ALPIN TOURS zustande. Der Kunde erhält mit oder unverzüglich nach Vertragsschluss eine schriftliche Reisebestätigung. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten einverstanden.

## II. BEZAHLUNG

Mit Vertragsschluss ist eine Anzahlung in Höhe von mindestens 20% vom Reisepreis pro Reiseteilnehmer zu leisten. Die Restzahlung ist bis 28 Tage vor Reiseantritt fällig. Bei Reisen, für die eine Mindestteilnehmerzahl gilt, kann die Fälligkeit frühestens dann eintreten, wenn HAGEN ALPIN TOURS nicht mehr berechtigt ist, die Reise abzuzagen. Der Veranstalter ist bei R&V versichert. Der Kunde erhält einen Versicherungsschein mit Bestätigung.

Ist der fällige Reisepreis bis zum vertraglich vereinbarten Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, obgleich der Kunde einen Versicherungsschein erhalten hat, wird HAGEN ALPIN TOURS von der Leistung frei und kann vom Kunden die entsprechenden Rücktrittskosten verlangen, wenn dieser nicht ein Recht zur Zahlungsverweigerung hatte.

## III. REISEDOKUMENTE

Sollten die Reisedokumente dem Anmelder bzw. Reiseteilnehmer wider Erwarten nicht bis spätestens sieben Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, hat sich dieser unverzüglich mit HAGEN ALPIN TOURS in Verbindung zu setzen.

## IV. LEISTUNGEN

Der Umfang der vertraglich geschuldeten Reiseleistungen bestimmt sich grundsätzlich nach den Angaben im Angebot und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

## V. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN

Werden nach Buchung der Reise vom Reiseteilnehmer Änderungen z. B. hinsichtlich des Reisetermins, Reiseziels, Beförderungsart oder Abflughafens vorgenommen, erhebt HAGEN ALPIN TOURS ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von € 50,- pro Vorgang.

Änderungen und Abweichungen unwesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von HAGEN ALPIN TOURS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit dadurch der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt wird. HAGEN ALPIN TOURS ist berechtigt, den Reisepreis nach Abschluss des Reisevertrages zu erhöhen, wenn damit eine Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkursrechnung getragen wird und wenn zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Die Erhöhung des Reisepreises darf höchstens dem Anstieg des Kostenfaktors entsprechen, der die Erhöhung des Reisepreises begründet und setzt voraus, dass HAGEN ALPIN TOURS die Berechnung des neuen Reisepreises so aufschlüsselt, dass die Erhöhung vom Kunden nachgerechnet werden kann. Bei einer zulässigen Preiserhöhung von über 5% des Reisepreises oder einer zulässigen erheblichen Änderung kann der Kunde ohne Kosten vom Vertrag zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn HAGEN ALPIN TOURS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem HAGEN ALPIN TOURS-Angebot zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat den Rücktritt oder das Verlangen nach einer Ersatzreise unverzüglich nach Kenntnis der Änderungserklärung HAGEN ALPIN TOURS gegenüber geltend zu machen. Letzteres gilt auch für den Fall der zulässigen Absage der Reise durch HAGEN ALPIN TOURS.

## VI. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei HAGEN ALPIN TOURS. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann HAGEN ALPIN TOURS einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen.

HAGEN ALPIN TOURS kann diesen Anspruch nach seiner Wahl konkret berechnen oder unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunkts des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren. Hierfür sind die folgenden Prozentsätze maßgeblich:

### Wanderreisen

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab 29. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 14. Tag bis 5. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab 4. Tag bis 1. Tag vor Reiseantritt	90 %
am Abreisetag (No-show)	100 %

### Reiseabbruch aus privaten Gründen 100 %

Rücktritts-/Umbuchungskosten für gebuchte Eintrittskarten betragen in jedem Fall 100%.

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen.

Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, dem Veranstalter im Falle der Erhebung der pauschalisierten Stornogebühren nachzuweisen, dass dem Veranstalter wesentlich geringere Kosten als die erhobene Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist er nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet. Der Veranstalter behält sich vor, abweichend von den vorstehenden Pauschalen im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihm entstandener, dem Teilnehmer gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen.

## VII. AUFHEBUNG DES VERTRAGS WEGEN AUSSERGEWÖHNLICHEN UMSTÄNDEN

Wird die Reise infolge höherer Gewalt (z.B. Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen oder Epidemien) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Reiseteilnehmer als auch HAGEN ALPIN TOURS den Vertrag kündigen. Bei Kündigung erhält der Reiseteilnehmer den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. HAGEN ALPIN TOURS ist jedoch berechtigt für erbrachte Leistungen (Beratung, Buchung, Reservierung) ein Entgelt zu verlangen. Wird der Vertrag nach Antritt der Reise aus oben genannten Umständen gekündigt, werden Mehrkosten für die Rückbeförderung von HAGEN ALPIN TOURS und dem Reiseteilnehmer je zur Hälfte getragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

## VIII. SONDERKOSTEN

Alle Sonderkosten, die als Folge von oder im Zusammenhang mit Änderungen des vorgesehenen Reiseverlaufs, aus in der Person des Kunden liegenden Gründen, während der Reise entstehen, gehen zu Lasten des Kunden und sind mit Entstehung sofort an den jeweiligen Anspruchsteller zu zahlen. Zu diesen Sonderkosten gehören z.B. Aufwendungen, die aus dem verspäteten Eintreffen des Kunden zum Abflug oder zur vorbereiteten Reise entstehen oder Kosten für eine vorzeitige Rückkehr von einer Reise als Folge von Unpässlichkeit, Krankheit oder Unfall (z.B. Hubschraubertransport, Krankenhaus- und Hotelaufenthalt auch für Begleitperson). Tritt HAGEN ALPIN TOURS, um einem akuten Notfall zu begegnen, in Vorlage, so sind die von HAGEN ALPIN TOURS verauslagten Beträge nach Abschluss der Reise sofort zu erstatten.

Eine Kranken- und Rücktransportkostenversicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen, der Abschluss einer entsprechenden Versicherung wird vom Veranstalter empfohlen.

## IX. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN REISEVERANSTALTER

HAGEN ALPIN TOURS kann in folgenden Fällen

vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

1. bis 14 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl, wenn in der Reiseauschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Die Erklärung, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist und die Reise deshalb abgesagt wird, hat dem Kunden spätestens am 14. Tag vor Reisebeginn zuzugehen. Der Kunde erhält dann seine auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu.

2. Wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von HAGEN ALPIN TOURS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde den besonderen Anforderungen der Reise (Gesundheit, körperliche Fitness, Leistungsvermögen, Mithilfe beim Reiseablauf etc.), welche verbindlich festgelegt sind, nicht entspricht. Kündigt HAGEN ALPIN TOURS, so behält HAGEN ALPIN TOURS den Anspruch auf den Reisepreis; HAGEN ALPIN TOURS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die HAGEN ALPIN TOURS aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der Beträge, die HAGEN ALPIN TOURS von den Leistungsträgern gutgeschrieben wurden. Bei der Kündigung wird HAGEN ALPIN TOURS durch den jeweiligen Reiseleiter vertreten.

## X. GEWÄHRLEISTUNG / HAFTUNG / OBLIEGENHEITEN

Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so richtet sich die Haftung von HAGEN ALPIN TOURS nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Kunde kann Abhilfe verlangen. HAGEN ALPIN TOURS kann Abhilfe in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird, sofern dies für den Kunden zumutbar ist und der Reisemangel nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe keine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Im Falle des Auftretens von Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, den Mangel unverzüglich gegenüber dem Reiseleiter zu rügen. Unterlässt der Kunde die Rüge des Mangels schuldhaft, sind Einsprüche deswegen ausgeschlossen.

Eine Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden wegen eines Reisemangels, der die Reise erheblich beeinträchtigt, ist nur dann zulässig wenn HAGEN ALPIN TOURS keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Kunde HAGEN ALPIN TOURS hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von HAGEN ALPIN TOURS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

## XI. ANMELDUNG VON ANSPRÜCHEN / VERJÄHRUNG

Will der Kunde HAGEN ALPIN TOURS auf Minderung, Schadensersatz wegen vertraglicher oder deliktischer Haftung, Aufwendungsersatz oder Rückzahlung des Reisepreises nach Kündigung des Reisevertrages oder nach Abbruch der Reise aus anderen Gründen in Anspruch nehmen, Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2 - 7 BGB haben Sie uns gegenüber geltend zu machen. Leistungsträger, Reiseleitungen oder andere örtliche Vertretungen sind nicht zur Entgegennahme von Anspruchsanmeldungen bevollmächtigt. Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung des Kunden vor ihrem Ablauf zugegangen ist, es sei denn, der Kunde ist ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden.

Ansprüche der Kunden aus Gewährleistung und vertraglicher Haftung verjähren nach der gesetzlichen Regelverjährungsfrist gemäß §§ 195, 199 BGB. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem HAGEN ALPIN TOURS die Ansprüche schriftlich zurückweist.

## XII. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

Für gebuchte Flüge tritt HAGEN ALPIN TOURS nur

als Vermittler auf. Die Luftverkehrsgesellschaften erbringen die Beförderungsleistung selbstverantwortlich, es gelten deren Geschäftsbedingungen.

» bei vertraglicher Haftung:

Die vertragliche Haftung von HAGEN ALPIN TOURS für Schäden, die nicht körperliche Schäden sind, ist auf den 3fachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit HAGEN ALPIN TOURS für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

» bei deliktischer Haftung:

Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung von HAGEN ALPIN TOURS pro Teilnehmer und Reise auf € 4.100,- beschränkt. Übersteigt der 3fache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungssummen gelten jeweils je Reiseteilnehmer und Reise.

HAGEN ALPIN TOURS empfiehlt in diesem Zusammenhang den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.

» Haftung des Luftfrachtführers:

Kommt HAGEN ALPIN TOURS die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den einschlägigen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara u. a. das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers bei Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigung von Gepäck.

## XIII. EINREISE- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

HAGEN ALPIN TOURS informiert die Kunden in den Reiseprospekten über die für Deutsche, Österreicher und Schweizer Staatsbürger jeweils geltenden Bestimmungen für die Einreise in das Urlaubsland, insbesondere die für die Erteilung von Einreisedokumenten geltenden Formalitäten und Fristen sowie die zu beachtenden gesundheitspolizeilichen Formalitäten. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.

## XIV. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

## XV. DATENSCHUTZ

Wir erheben bei Ihrer Buchung personenbezogene Daten, die für die Erfüllung und Durchführung des Reisevertrages erforderlich sind. Diese Daten werden von uns elektronisch gespeichert, verarbeitet und soweit erforderlich an Dritte, z.B. Leistungsträger wie Hotels und Fluggesellschaften übermittelt. Ihre E-Mail-Adresse verwenden wir, um Sie über vergleichbare Reiseangebote unseres Unternehmens zu informieren. Sollten Sie dies nicht wünschen, können Sie dieser Nutzung widersprechen,

## XVI. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Sitz des Unternehmens.



HAGEN ALPIN TOURS  
Dorfbrunnenstr. 7  
87466 Oy-Mittelberg  
T. 08366-988893  
F. 08366-988894  
hagen@welt-weit-wandern.de  
www.welt-weit-wandern.de

Corona-Reiseschutz jetzt buchbar!



Hand in Hand ist HanseMerkur



# Sicherheit für Ihre Reise!

## 1 Reise-Rücktrittsversicherung

Bei Rücktritt von der Reisebuchung oder verspätetem Antritt der Reise erstatten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten. Besonders angenehm für Sie: Sie tragen keinen Selbstbehalt (Ausnahme: ambulant behandelte Erkrankungen mit 20 % Selbstbehalt, mind. 25,- EUR).

## 3 Übernahme des Selbstbehaltes

Ausschluss des Selbstbehaltes bei ambulant behandelten Erkrankungen.

## 2 Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)

Bei vorzeitigem Abbruch der Reise erstatten wir entweder den gesamten oder anteiligen Reisepreis, abhängig vom Zeitpunkt des Abbruchs. Außerdem tragen wir die Mehrkosten bei verspäteter Rückreise und erstatten die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bei verspätetem Reiseantritt.

**Familiendefinition:** Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und mindestens 1 mitreisendes Kind (maximal 7 Kinder) bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich.

**Paardefinition:** Als Paar gelten zwei Erwachsene (unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis und gemeinsamen Wohnsitz)

### Einzelversicherung Flug, Auto, Bahn, Bus

Reisepreis bis EUR	Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie		Reise-Rücktritt	
	Einzelpers./ Familie/Objekt bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelpers./ Familie/ Objekt ab 65 Jahre EUR	Einzelpers./ Familie/Objekt bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelpers./ Familie/ Objekt ab 65 Jahre EUR
100,-	6,-	8,-	5,-	7,-
200,-	11,-	14,-	9,-	12,-
400,-	22,-	28,-	19,-	25,-
600,-	33,-	42,-	30,-	39,-
800,-	41,-	52,-	37,-	48,-
1.000,-	49,-	62,-	44,-	57,-
1.500,-	61,-	76,-	52,-	67,-
2.000,-	76,-	97,-	65,-	83,-
2.500,-	97,-	124,-	81,-	104,-
3.000,-	119,-	152,-	99,-	127,-
4.000,-	153,-	196,-	129,-	165,-
5.000,-	193,-	247,-	169,-	216,-
7.500,-	285,-	364,-	245,-	313,-
10.000,-	369,-	471,-	319,-	407,-
12.500,-	519,-	662,-	439,-	560,-
15.000,-	669,-	853,-	569,-	726,-

1 2

1

### Jahresversicherung (für Einzelpersonen)

Reisepreis bis EUR	Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie bis 56 Tage		Reise-Rücktritt	
	Einzelpers. bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelpers. ab 65 Jahre EUR	Einzelpers. bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelpers. ab 65 Jahre EUR
1.000,-	54,-	129,-	49,-	119,-
1.500,-	62,-	139,-	59,-	129,-
2.000,-	73,-	159,-	69,-	149,-
3.000,-	105,-	219,-	95,-	199,-
4.000,-	139,-	239,-	129,-	219,-
6.000,-	169,-	319,-	159,-	299,-
8.000,-	259,-	429,-	239,-	389,-
10.000,-	319,-	549,-	299,-	529,-
12.500,-	429,-	729,-	399,-	689,-
15.000,-	529,-	899,-	489,-	859,-

1 2

1

### Übernahme des Selbstbehaltes, Weltweit

Reisepreis bis EUR	Einzelpers./Familie/Objekt bis einschl. 64 Jahre EUR	
	Einzelpers./Familie/Objekt bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelpers./Familie/Objekt ab 65 Jahre EUR
1.000,-	5,-	7,-
2.000,-	15,-	20,-
3.000,-	25,-	32,-
4.000,-	35,-	45,-
5.000,-	45,-	58,-
7.500,-	55,-	71,-
10.000,-	75,-	96,-
12.500,-	99,-	127,-
15.000,-	129,-	165,-

3

3

### Jahresversicherung (für Familie/Pair)

Reisepreis bis EUR	Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie bis 56 Tage		Reise-Rücktritt	
	Familie/Pair bis einschl. 64 Jahre EUR	Familie/Pair ab 65 Jahre EUR	Familie/Pair bis einschl. 64 Jahre EUR	Familie/Pair ab 65 Jahre EUR
2.000,-	89,-	185,-	79,-	169,-
3.000,-	115,-	229,-	105,-	215,-
4.000,-	135,-	269,-	125,-	255,-
6.000,-	195,-	349,-	185,-	309,-
8.000,-	259,-	465,-	249,-	425,-
10.000,-	329,-	599,-	309,-	559,-
12.500,-	419,-	699,-	389,-	659,-
15.000,-	509,-	879,-	469,-	839,-

1 2

1

**Sind Sie an den Produkten der HanseMerkur Reiseversicherung interessiert?**

**Bitte wenden Sie sich bei Fragen an HAGEN ALPIN TOURS.**

Das Werbeblatt gibt den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Bei einem Versicherungsabschluss erhalten Sie die kompletten Versicherungsbedingungen. Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung möglichst mit der Reisebuchung ab, um von Anfang an den Versicherungsschutz zu genießen. Ansonsten gelten unsere Abschlussfristen, die Ihnen Ihr Veranstalter gerne mitteilt.

## Erstinformation gemäß § 66 VVG (erlaubnisfreier Reiseannexvertrieb)

Ihre HanseMerkur Reiseversicherung wird vermittelt von:

HAGEN ALPIN TOURS GbR  
Alois-Wagner-Str. 28  
87466 Oy-Mittelberg

Kontaktdaten der Beschwerde- und Schlichtungsstelle:

Versicherungsombudsman e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Telefon 0800 3696000

Fax 0800 3699000

E-Mail [Beschwerde@versicherungsombudsman.de](mailto:Beschwerde@versicherungsombudsman.de)

Weitere Informationen finden Sie im Internet: [www.versicherungsombudsman.de](http://www.versicherungsombudsman.de)



## Infos zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns besonders wichtig. Eine Auswertung mit Personenbezug und eine Weitergabe an Dritte finden nicht statt.

### Daten für Ihre Reisebuchung

Bei der Anfrage und Buchung einer Reise werden Ihre Daten bei uns erfasst. Diese werden ausschließlich zur Durchführung und Organisation der gewünschten Reise und zur Kundenbetreuung genutzt. Es wird eine Teilnehmerliste erstellt. Namen und Vornamen der Gruppenmitglieder werden den Mitreisenden mit den Reiseunterlagen übermittelt. Falls dies von Ihnen nicht gewünscht wird, bitten wir Sie um Mitteilung.

Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten arbeiten, sind mit den Grundlagen zum Datenschutz und zur Datensicherheit vertraut. Sollten Sie unaufgefordert Post von uns, teilen wir Ihnen selbstverständlich auf Anfrage mit, woher wir Ihre Adresse erhalten haben.

### Verwendung Ihrer Kontaktdaten

Sind Sie als Interessent oder Kunde für unsere Reisen bei uns gespeichert, erhalten Sie die entsprechenden Kataloge und gewünschten Informationen zugestellt. Sie können selbstverständlich jederzeit aus dem Verteiler entfernt werden, melden Sie sich bitte bei uns (Telefon, Post, e-mail).

### Cookies

Für die reibungslose Nutzung unserer Internetseite werden auf Ihrer Festplatte Cookies gespeichert. Cookies enthalten zugeordnete Nummern, die außerhalb unserer Website keine Bedeutung haben und werden nach dem Ende Ihres Besuchs automatisch gelöscht. Cookies werden aus technischen Gründen benötigt und enthalten keine Informationen, die sie identifizieren könnten. Sie können Ihren Browser so einzurichten, dass dieser Cookies ablehnt. In diesem Fall kann allerdings die einwandfreie Nutzung unserer Seite mit allen Funktionen nicht gewährleistet werden.

### Newsletter

Für die Zustellung unserer Newsletter benötigen wir Ihre aktuelle E-Mail Adresse, für eine persönliche Anrede Ihren Vor- und Nachnamen. Diese Daten werden in unserer Adressdatei verwaltet. Sie haben bei jedem Newsletter die Möglichkeit, sich endgültig aus unserem Newsletterverteiler auszutragen. Alternativ senden Sie eine formlose Nachricht an [hagen@welt-weit-wandern.de](mailto:hagen@welt-weit-wandern.de).

### Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch

Sie können sich jederzeit bei uns melden und Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten von Ihnen erhalten. Sie haben das vom Gesetzgeber vorgesehene Recht, Ihre Daten ändern, löschen oder sperren zu lassen oder der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

Wir weisen darauf hin, dass Ihr Recht auf Löschung von Daten durch gesetzliche Aufbewahrungspflichten eingeschränkt sein kann.

Gibt es Fragen zu Ihren persönlichen Daten, dann wenden Sie sich bitte an:

Hagen Alpin Tours  
Dorfbrunnenstr. 7  
87466 Oy-Mittelberg  
[hagen@welt-weit-wandern.de](mailto:hagen@welt-weit-wandern.de)  
T. 08366-988893



## **Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen von Hagen Alpin Tours handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisengelten. Das Unternehmen Hagen Alpin Tours trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### **Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere, geeignete Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Hagen Alpin Tours hat eine Insolvenzabsicherung mit R&V Versicherung abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Hagen Alpin Tours verweigert werden.